



41707
Gemeinde Desselbrunn

Zl. Fin – 1 – 1. NVA 2024

Gemeinde Desselbrunn, 17. Juni 2024

**1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 –
Auflage des Entwurfs**

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 in der gültigen Fassung wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags der Gemeinde Desselbrunn für das Jahr 2024 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 26. Juni 2024, im Gemeindeamt Desselbrunn zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.desselbrunn.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt Desselbrunn eingebracht werden.

Angeschlagen: 17.06.2024

Unterschrift

Abgenommen: 27.06.2024

Unterschrift



Bürgermeister

Michael Hochleitner